



Bekanntmachung

**Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 14.09.2020
um 19:00 Uhr im Saal des Sonnenhofs, Unterwaldhauser Str. 1**

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Kindergarten Ebenweiler – Vorstellung Architekturbüro Deuringer - bisherige Leistungen und Projekte
3. Baugesuch
 - a) Neubau Einfamilienhaus mit Garage – Baugebiet Rußäcker – Flurstück 272/43
 - b) Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum – Baugebiet Rußäcker – Flurstück 272/46
4. Antrag Erdauffüllung auf Flurstück 720
5. Protokollkontrolle
6. Bekanntgaben
7. Verschiedenes

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind zu der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Anmerkung:

Auf Grund der Corona-Pandemie stehen nur eingeschränkt Besucherplätze zur Verfügung. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Sitzungssaal nicht betreten.

Gemeinderat aktuell Bericht von der Gemeinderatssitzung am 10.08.2020

Einwohnerfragestunde

Es wurde angeregt, im Rahmen eines Leader-Projektes, einen Steg am Überlauf des Weihers zu bauen. Durch diesen Steg könne in Verbindung mit der Flurbereinigung ein Rundweg gestaltet werden.

Herr Bürgermeister Brändle berichtete, dass ein Steg bereits im Rahmen der Flurbereinigung angedacht war, jedoch auch aus Naturschutzgründen nicht zur Ausführung gebracht wurde.

Breitbandausbau im Bundesförderprogramm

Herr Bürgermeister Brändle gab einleitend einen Überblick über den generellen Stand zum Thema Breitbandausbau in Ebenweiler. Seit dem Jahr 2014 werden die Ausbaumaßnahmen im Leerrohrnetz vorangetrieben, insbesondere als kostengünstige Mitverlegung im Zuge des Nahwärmeausbaus der Bürger-Energie

Ebenweiler eG. Der größte Teil im Ort wurde ohne Fördermittel ausgebaut, da eine Förderung durch Bund und Land nur bei einer Unterversorgung von weniger als 30 Mbit/s greife. Im Jahr 2014 habe es eine Teilförderung für die Trasse von Mauren nach Ebenweiler gegeben.

Über den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg wurde in 2019 ein Förderantrag für die Anbindung der unterversorgten Ortsteile Oberholz und Gropbach sowie dem POP-Standort (Point-of-Presence) gestellt.

Für weitere Erläuterungen übergab der Vorsitzende das Wort an Frau Deppe, stellv. Geschäftsführerin des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg.

Frau Deppe gab eine Power-Point unterstützte Übersicht über den Zweckverband Breitbandversorgung Ravensburg selbst, den Förderprogrammen von Bund und Land, den aktuellen Maßnahmen in Ebenweiler sowie der Definition der einzelnen Versorgungsgrade. Als „weißer Fleck“ werden Gebiete mit weniger als 30 Mbit/s bezeichnet, „graue Flecken“ haben dagegen eine Versorgungsleistung von mehr als 30 Mbit/s – 100 Mbit/s.

Im September 2020 erfolge die geförderte Ausbaumaßnahme von Oberholz und Gropbach inklusive Anbindung Hauptverteiler (Point-of-Presence – POP). Hierbei werden 90% der tatsächlichen Kosten des FTTB-Ausbaus (Fibre-to-the-Building) gefördert (50 % Bundesförderung, 40 % Landesförderung). Die restlichen 10 % trage die Gemeinde. Pro betriebsbereiten Anschluss erhalte die Gemeinde Pachtzahlungen des Betreibers, die jedoch in den ersten 7 Jahren der Förderung gegengerechnet werden. Ebenweiler habe den Vorteil, dass wenig gefördert wurde und somit ein nicht unerheblicher Teil der Pachteinnahmen bei der Gemeinde verbleibe.

Vom Zweckverband Breitbandversorgung Ravensburg wurde zudem ein Förderantrag für Beratungsleistungen im Bundesförderprogramm gestellt, der auch genehmigt wurde. Die Beratungsleistung wurde an das Planungsbüro Corwese vergeben und diene der Ermittlung weiterer förderungsfähiger „weißer Flecken“ Ebenweilers. Hierzu werden die vorhandenen Objektdaten aktualisiert, eine Mengenermittlung und Grobkostenschätzung erstellt und eine Ausbaukonzeption entwickelt werden. Auch die Erarbeitung eines Konzeptes zur digitalen Zukunftskommune (Smart City) fallen in die Beratungsleistung.

Ziel der Beratungsleistung sei es, alle notwendigen Daten für einen zeitnahen Förderantrag für die restlichen Gebiete (z.B. Gassenäcker) im Bundesprogramm vorzubereiten und so den Breitbandausbau voranzubringen.

Die Ergebnisse des Planungsbüros Corwese zu Kosten und Förderfähigkeit werden im September / Oktober dem Gemeinderat vorgestellt werden, so Bürgermeister Brändle. Der Vorsitzende erachtet es zudem als sinnvoll, dass der 6-Jahre alte FTTB-Masterplan nochmals überprüft und aktualisiert werde.

Zum Zeitplan berichtete der Vorsitzende, dass Gropbach und Oberholz ab Oktober mit aktiver Technik ausgestattet sein sollen, das Baugebiet „Rußäcker“ bis Ende des Jahres. Anschließend könnten sukzessive weitere Haushalte, die bereits die Leerrohre im Keller haben ans Netz gehen.

Derzeit werden Verhandlungen mit einem möglichen Netzbetreiber geführt.

Für die Gebiete, für die noch ein Förderantrag gestellt werden müsse, ziehe sich die Realisierung durch Antrag, Ausschreibung und Planung bis zu 4 Jahr hin.

Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Abschluss von Hausanschlussverträgen von förderfähigen und nicht-förderfähigen Hausanschlüssen

Aufbauend auf die Informationen aus TOP 2 musste in der Sitzung über die künftigen Hausanschlussverträge von förderfähigen und nicht-förderfähigen Hausanschlüssen beraten werden.

In der Diskussion wurde klar, dass ausgehend von 450 Haushalten, bei 200 Haushalten das Glasfaserleerrohr im Zuge des Nahwärmeausbaus bis in den Keller mitverlegt wurde. Bei den verbleibenden 250 Haushalten liege das Leerrohr größtenteils an der Grundstücksgrenze. In Gropbach und Oberholz werden die Anschlüsse bis in den Keller zu 90 % durch die Förderung von Bund und Land gezahlt. Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg schlägt dazu vor, den 10%igen Anteil der Gemeinde nicht auf die Anschlussnehmer umzulegen, um die Fördergelder voll ausschöpfen zu können. Somit seien diese geförderten Anschlüsse für die Eigentümer kostenfrei.

Dies würde bedeuten, dass von 250 nicht-förderfähigen Haushalten die Eigentümer selbst für die Verlegung des Leerrohres von der Grundstücksgrenze bis in den Keller verantwortlich sind und die Kosten dafür zu tragen haben.

Dem Gremium war es aus Gründen der Gerechtigkeit wichtig dieses Ungleichgewicht an Kosten in Form eines pauschalen Zuschusses für die Verlegung zu minimieren.

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Pauschalbetrag in Höhe von 350 € pro Anschluss erachteten die Gemeinderäte als zu gering. Ziel der Gemeinde sei es möglichst viele Anschlüsse zu generieren. Die Gemeinde erhalte für jeden betriebsbereiten Anschluss Pachtzahlungen des Netzbetreibers in Höhe von 180 € / Anschluss. Hiermit könne durchaus ein höherer Zuschuss, gebunden an einen Zeitraum von 2 Jahren ab Bereitstellung des Leerrohres an der Grundstücksgrenze, in Höhe von 900 € finanziert werden. Eine weitere Voraussetzung für den Zuschuss sei die Beauftragung eines Unternehmens für die Verlegungsarbeiten. Den Eigentümern stehe es dennoch frei, die Verlegungsarbeiten selbst durchzuführen,

Um den Hausbesitzern das Verlegungsprozedere zu erleichtern, schlug das Gremium zudem vor, ein Unternehmen zu suchen, welches Pauschalpreise für die Verlegung pro lfm für jegliche Art von Oberflächen sowie einer Kernbohrung anbiete. Die Verwaltung wird hierzu Angebote einholen, später allerdings nur als Vermittler zwischen Unternehmen und Hauseigentümer auftreten.

Nach einer eingehenden Beratung ergingen einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Förderfähige Hausanschlüsse werden kostenfrei für die Hauseigentümer hergestellt. Die Gemeinde folgt der Empfehlung des Zweckverbandes in dieser Sache.*
- 2. Bei nichtförderfähigen Anschlüssen setzt die Gemeinde sich mit einem Tiefbauunternehmen in Verbindung, welches ein Angebot pro lfm über alle Oberflächenbeläge und einer Kernbohrung abgibt. Die Gemeinde bezahlt 900*

€ pro Anschluss pauschal für einen Zeitraum von 2 Jahren ab Bereitstellung Leerrohr an der Grundstücksgrenze.

Baugesuch

Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Rußäcker 25

Herr Bürgermeister Brändle stellte das Baugesuch nach § 52 LBO zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auch anhand der verschiedenen Hausansichten und Grundrisse vor. Der vorliegende Bauantrag entspreche den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Den Mitgliedern des Gemeinderates waren die Pläne bereits im Vorfeld per E-Mail zugegangen.

Nach einer kurzen Beratung erteilten die Gemeinderatsmitglieder einstimmig ihr Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 13.07.2020 gab es keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche des Gremiums.

Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Brändle gab bekannt, dass

- Herr Bär (Kämmerer GVV), Herr Schwegler (Ingenieurbüro Holzbau kreativ) sowie er selbst am vergangenen Donnerstag zu einem Gespräch bezüglich der Schulbauförderung im Regierungspräsidium Tübingen waren. Ein Förderantrag werde noch im August 2020 gestellt werden, die Ausschreibung sei für September 2020 geplant. Da neben dem Neubau auch Eingriffe ins Bestandsgebäude geplant seien, werde Herr Schwegler in der September oder Oktobersitzung dem Gremium einen Überblick über die geplanten Baumaßnahmen und Kosten verschaffen. Auch können dann genauere Angaben zu den verschiedenen Förderprogrammen gemacht werden.

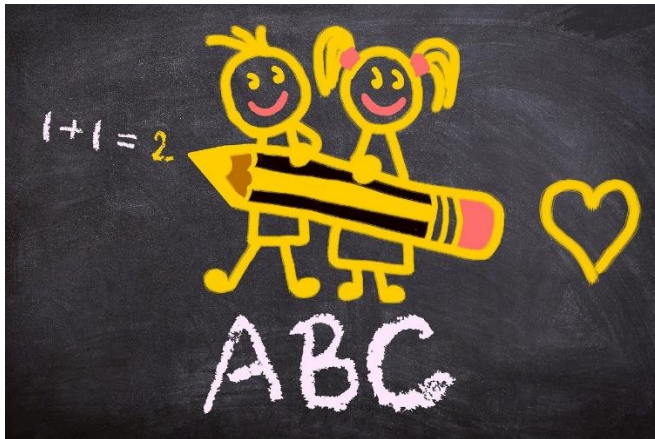
Verschiedenes

- Ein Mitglied des Gemeinderates berichtete, dass die Straßenbeleuchtung in der Friedrich-Bernheim-Straße nicht funktioniere.
- Ein Gemeinderatsmitglied wies darauf hin, dass auf dem Radweg nach Ruprechtsbruck Bäume in den Weg hineinwachsen und bat um Abhilfe durch den Bauhof.
- Ein Mitglied des Gremiums fragte nach Absperrpfosten zur Oberhofstraße hin.
- Aus der Mitte des Gemeinderates wurde von Rattensichtungen berichtet und die Köderauslegung im Ort hinterfragt.
- Ein Gemeinderatsmitglied regte Begrenzungsschilder für die Flurbereinigungswege an, auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km für die Verbindungsstraße nach Haggenmoos sei wünschenswert.

Bundesweiter Warntag am 10. September 2020 - Auf den Text im Allg. Teil des VBA wird verwiesen.

Kommende Woche beginnt das Schuljahr 2020/2021

Mit viel Sonnenschein und viel freier Zeit waren die Sommerferien toll,
doch schon Wilhelm Busch wusste:



„Also lautet ein Beschluß,
daß der Mensch was lernen muß.
Nicht allein das Abc
bringt den Menschen in die Höh';
Nicht allein in Schreiben, Lesen
übt sich ein vernünftig Wesen;
Nicht allein in Rechnungssachen
soll der Mensch sich Mühe
machen,
sondern auch der Weisheit Lehren
muß man mit Vergnügen hören.“

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schüler - den „Alten Hasen“ wie auch den Schulanfängern, Eltern, sowie Lehrerinnen und Lehrern einen erfolgreichen Start ins Schuljahr 2020/2021.
Gemeindeverwaltung

VEREINSNACHRICHTEN

Seniorenkreis Ebenweiler, Fleischwangen, Guggenhausen und Unterwaldhausen

Herr Dr. Waldemar Straub aus Unterwaldhausen hat unserem Seniorenkreis aus dem Erlös seiner Stiftung eine Spende von 500 Euro zukommen lassen. Mit dieser Spendenzahlung möchte die Dr. Waldemar Straub-Stiftung unseren Seniorenkreis in finanzieller Hinsicht unterstützen um zum Teil fehlende Einnahmen des laufenden Jahres auszugleichen.

Herrn Dr. Waldemar Straub und dem Stiftungsrat danken wir recht herzlich zu der wohlwollenden Entscheidung unseren Seniorenkreis in den Kreis der Spendenempfänger aufzunehmen. Unser Dank gilt auch dem Gemeinderat von Unterwaldhausen für den Beschluss, die Spende anzunehmen und an den Seniorenkreis weiterzuleiten.

Der Dr. Waldemar Straub-Stiftung wünschen wir für die Zukunft den Erfolg der es ihr ermöglicht, Vereine, Organisationen und Einrichtungen jeglicher Art in unserer Region weiterhin finanziell zu unterstützen.

Der Vorstand
Erich Köberle

SV Ebenweiler

Spfr Hundersingen - SGM Altshausen I/Ebenweiler I - 2:1 (Tore: 1:0 M. Funk)

TSV Neufra - SGM Altshausen II/Ebenweiler II - 3:1 (Tore: 2:1 R. Gelder)

Die Spielberichte finden Sie unter den Vereinsnachrichten des FV Altshausen.

Vorschau:

Do. 10.09. Bezirkspokalspiel um 18:30 Uh in Kettenacker:

SGM TSV Gammertingen/ SG KFH Kettenacker – SGM Altshausen I/Ebenweiler I

So. 13.09. um 13:15 Uh in Altshausen:

SGM Altshausen I/Ebenweiler I – FC Blochingen

So. 13.09. um 15:00 Uh in Altshausen:

SGM Altshausen I/Ebenweiler I – SV Langenenslingen

An dieser Stelle möchte sich der SV Ebenweiler auch noch herzlich bei der Dr. Waldemar Straube Stiftung für die großzügige Spende bedanken.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Christ-katholische Kirche in Deutschland,

Pfarrgemeinde St. Andreas, Ebenweiler

Brunnenhof, Kornstraße 61, 88370 Ebenweiler,

Tel.: 07584 – 3233, Fax: 07584-9216700

Email: brunnenhof-kraeuter-und-mehr@t-online.de

Verantwortlich: Pfarrer Gerhard Seidler & Diakon Friedrich Hartmann

Nun feiern wir zusammen aber immer noch auf eine „etwas distanzierte Art“:

- **Freitag, 11. September, 19[°] Uhr: Ökumenisches Stundengebet**, das Abendlob - die Vesper (Heft 5), im Garten des Brunnenhofs
- **Sonntag, 13. September, 10:30 Uhr: Eucharistiefeier**, 15. So nach Pfingsten (Ri 4,1-10 / Hebr 13,1-14 / Mt 14,22-33), im Garten des Brunnenhofs
- **Freitag, 18. September, 19[°] Uhr: Ökumenisches Stundengebet**, das Abendlob - die Vesper (Heft 6), im Garten des Brunnenhofs
- **Sonntag, 20. September: 11[°] Uhr: Eucharistiefeier, Maria Seelenberg, Eggenthal**, So nach Pfingsten (Jes 56,1-7 / Apg 8,26-38 / Mt 15,21-28)
-
- *(Lesungen nach dem Lektionar unserer Kirche, basierend auf der Zürcher Bibel)*

Wer will bringt seine Mund-/Nase Schutz mit. Wir sorgen für die notwendigen 1,5 Meter Abstand im Freien!

Kirche ist die Gemeinschaft derer, die sich von Jesus anstecken, inspirieren und begeistern lassen hin zu erfülltem Leben und zu gelingender Gemeinschaft, zu Hoffnung über den Tod hinaus und zu einer Ahnung von der Herrlichkeit Gottes! Das ist unser Sehnen, das ist unsere Hoffnung.

Wir sind und bleiben im Gebet geschwisterlich und mit Gott verbunden.

Mit den herzlichsten Segenswünschen für diese seltsame Zeit

Bleibt gesund! Eure Seel- und Heilsorger
Fritz und Gerhard